

Eine "Sache des ganzen Volkes"? : Überlegungen zum Prozess der Vergesellschaftung der bäuerlichen Landwirtschaft in der Industriegesellschaft

Autor(en): **Moser, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **7 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-18308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EINE «SACHE DES GANZEN VOLKES»?

ÜBERLEGUNGEN ZUM PROZESS DER VERGESELLSCHAFTUNG DER BÄUERLICHEN LANDWIRTSCHAFT IN DER INDUSTRIEGESELLSCHAFT¹

PETER MOSER

Zu den sozialen Gruppierungen, mit denen sich die männerdominierte Industriegesellschaft besonders schwer getan hat, gehören sowohl das weibliche Geschlecht als auch die bäuerliche Bevölkerung. Ein Vergleich der Bestrebungen zur Integration der bäuerlichen Landwirtschaft in die wachstumsorientierte Industriegesellschaft mit dem Prozess der Ein- und Ausklammerung der Frauen und ihrer Organisationen in den modernen Bundesstaat² ist naheliegend, da in beiden Fällen zwischen den Absichtserklärungen der politischen Akteure und den Auswirkungen der von ihnen gestalteten Politik eine Differenz³ entstand, die zu einem geradezu konstitutiven Element der modernen Gesellschaft geworden ist und daher einer historischen Klärung bedarf.

In diesem Aufsatz wird nach den Ursachen gefragt, die dazu führten, dass die Industriegesellschaft am Ende des 19. Jahrhunderts die Landwirtschaft und damit auch die bäuerliche Bevölkerung zunehmend als grundlegend «anders» zu betrachten anfang und in der Folge – ähnlich wie schon vorher die Liberalen gegenüber dem weiblichen Geschlecht – Konzepte und Strategien zur Verortung und Handhabung der als Differenz wahrgenommenen bäuerlichen Welt zu entwickeln begann. Bei der Frage nach den Funktionen der daraus entstandenen Bestrebungen zur Integration des Agrarsektors in die Industriegesellschaft wird auf die Erkenntnisinteressen und Forschungsergebnisse der Geschlechtergeschichte zurückgegriffen.⁴ Gerade zur Analyse der Beziehungen zwischen dem Staat und der bäuerlichen Landwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert erweist sich ein Rückgriff auf die Methoden der Geschlechtergeschichte als bedeutend fruchtbarer als eine Orientierung an den gängigen politologischen und ökonomischen Ansätzen, deren analytische Kategorien und Erkenntnisinteressen sich fast ausschliesslich an den Verhältnissen der männerdominierten industriellen Welt orientieren. Angesichts der ökonomischen, sozialen und kulturellen Bedeutung der Frauen im Agrarsektor ist eine systematisch nach den Lebenszusammenhängen der Frauen innerhalb der Landwirtschaft fragende Perspektive besonders nötig, da ohne präzise Kenntnisse der bäuerlichen Lebensverhältnisse die Modernisierung der

64 ■ Landwirtschaft letztlich unverständlich bleibt. Mit ihr wird «männliche Wahr-

nehmung» nicht mehr «mit allgemein menschlicher Wahrnehmung gleichgesetzt», die konkreten Verhältnisse so nicht unzulässig verzerrt.⁵ Die wünschenswerte neue Sicht auf die (Agrar-)Geschichte wird allerdings erst dann wirklich möglich, wenn der grosse Nachholbedarf an Wissen über weibliche Lebenszusammenhänge zumindest ansatzweise aufgeholt sein wird. Oder, wie es Joan Hoff formuliert hat: “It is when we move beyond that stage that the true revolutionary potential of women’s history is revealed – the potential to challenge what we think is historically important, what we consider the defining moments in history, and the time frame which we use in writing the historical narrative. It is the evolution of a new historical paradigm.”⁶

Das «revolutionäre Potential» der Geschlechtergeschichte ist für die Agrargeschichte überhaupt noch nicht aktiviert worden. Hier wird versucht, aus der Geschlechtergeschichte gewonnene Fragestellungen und Erkenntnisse aus dem Bereich Staat und Geschlecht bei der Analyse der Beziehungen zwischen dem schweizerischen Industriestaat und der bäuerlichen Landwirtschaft und ihrer Bevölkerung fruchtbar zu machen. Allein schon der Umstand, dass sich die *gender*-orientierte Geschichtsschreibung nicht «lediglich» für die Frage interessiert, weshalb die Schweiz den Frauen das Stimm- und Wahlrecht so lange vorenthielt, sondern auch, warum die stimmberechtigten Männer dem weiblichen Geschlecht dieses Recht 1971 zusprachen,⁷ regt beispielsweise dazu an, im Agrarsektor nicht nur die staatlichen Transferleistungen zu messen, sondern auch nach deren Beitrag zur Marginalisierung der bäuerlich-biologischen Landwirtschaft zu fragen, deren faktische Auflösung bekanntlich die zentrale Voraussetzung für die Übertragung der industriekapitalistischen Wachstumperspektive auf den Ernährungsbereich war.

DEUTUNGSMUSTER

In der modernen Geschichtsschreibung wird sowohl die Entwicklung der Landwirtschaft als auch der Agrarpolitik und der bäuerlichen Bevölkerung in der Regel aus zwei ganz unterschiedlichen Perspektiven dargestellt. Die erste, weitgehend auf dem institutionalisierten Politikbereich beruhende und bis in die jüngste Vergangenheit dominierende Deutung geht davon aus, dass es der Landwirtschaft im Windschatten der am Ende des 19. Jahrhunderts in bürgerlich-urbanen Kreisen entwickelten Agrarromantik weitgehend gelungen sei, ihre Normen und Wertvorstellungen auf die Industriegesellschaft zu übertragen und damit auch ihre materiellen Interessen in Form einer agrarfreundlichen Zoll- und Subventionspolitik durchzusetzen. Wenn das «eigentliche Wesen des Schweizerns das des Bauern» ist – wie Emil Dürr 1934 überzeugt war⁸ –, dann ■ 65

erscheint es in der Tat nur logisch, dass – wie auch in der jüngeren Geschichtsschreibung ungebrochen «argumentiert» wird – die Landwirtschaft in der Nachkriegszeit zum weitaus am stärksten «protegierten Wirtschaftszweig»⁹ geworden ist und dass die Agrargesetzgebung der Exportnation Schweiz auf dem «Gedankengut des Heimatschutzes» beruhend die Bauern vor der rauen Wirklichkeit «einer modernen Arbeitsgesellschaft» abgeschottet habe.¹⁰

Angesichts der realen historischen Entwicklung mit ihrer unaufhaltsamen Dezimierung der bäuerlichen Bevölkerung¹¹ und der schleichenden Überwindung der bäuerlichen Nahrungsmittelproduktion durch die Industrialisierung der Ernährung ist es erstaunlich, wie lange sich diese Auffassung halten konnte: zuerst von Funktionären der bäuerlichen Organisationen zur Legitimation ihrer Tätigkeit bei der eigenen Basis vertreten, wurde die These einer Verbäuerlichung der Gesellschaft von Historikern und anderen Sozialwissenschaftlern unhinterfragt als Erklärungsmuster übernommen. Nicht einmal die lange Geschichte der bäuerlichen Proteste, welche die Sicherheitsorgane des modernen Staates bekanntlich lange vor den neuen sozialen Bewegungen herausforderten,¹² hat an dieser ideologiegeleiteten Wahrnehmung etwas verändert. Die Vorstellung, dass die Schweiz des 20. Jahrhunderts letztlich ein Volk von Hirten¹³ sei, dass die grosse Mehrheit der Nichtbauern gar mit einer in der «helvetischen Erbmasse verankerten sympathischen Grundhaltung gegenüber dem Bauernstand» ausgestattet seien,¹⁴ wurde dadurch, dass dieses Fremd- und Autostereotyp in der Nachkriegszeit zunehmend mit moralischer Empörung verbreitet wurde, keineswegs in Frage gestellt. Im Gegenteil, am Ende des 20. Jahrhunderts herrscht in dieser Frage ein grösserer Konsens als je zuvor. Bis hin zur Boulevardpresse sind heute (fast) alle überzeugt, dass es die Bauern in der modernen Konsumgesellschaft verstanden hätten, ihren Berufsstand zu einer privilegierten Gruppe zu machen, dass sich PolitikerInnen und die Behörden von der «Agrar-Lobby weicklopfen»¹⁵ liessen oder aus wehrpolitisch motivierten Überlegungen im Agrarbereich gar der ökonomischen Irrationalität verfielen.

Ganz anders die zweite Perspektive. Ihre Vertreter gehen davon aus, dass die vom Bund seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts betriebene Agrarpolitik primär aus der Optik und im Interesse einer Industriegesellschaft entstand und demzufolge weniger eine Verbäuerlichung der Gesellschaft als vielmehr eine Vergesellschaftung der Landwirtschaft zur Folge hatte.¹⁶ Agrarpolitik war demnach in erster Linie Gesellschaftspolitik, die einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung des fundamentalen Transformationsprozesses von der Agrar- zur Industriegesellschaft leistete. Orientieren sich die VerfechterInnen des ersten Deutungsmusters primär an den Absichtserklärungen der agrarpolitischen Akteure, so rückt die zweite Perspektive die Funktion und

66 ■ die Auswirkungen der Agrarpolitik des Industriestaates ins Zentrum ihrer

Betrachtung¹⁷ und kommt zum Schluss, dass die Schweiz zumindest in bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors eben gerade kein Sonderfall sei, sondern vielmehr die lokale Variante des westeuropäischen Musters darstelle.¹⁸ Das Signifikante am komplexen Prozess der (Agrar-)Modernisierung im 19. und 20. Jahrhundert war demnach nicht die partielle Verbäuerlichung der Gesellschaft auf der ideologischen, sondern die Vergesellschaftung des Agrarsektors auf der realen Ebene.

Das Verlockende und weitgehend ihre Popularität Begründende an der Verbäuerlichungsthese ist, dass sie eine holzschnittartige, scheinbar «historische Erklärung» für die Probleme der modernen Gesellschaften mit ihren Agrarsektoren liefert und damit suggeriert, diese Schwierigkeiten könnten mit einfachen Massnahmen behoben werden – wenn nur der politische Wille da wäre, um die Agrarlobby in die Schranken zu weisen.¹⁹ Obwohl diese Betrachtungsweise auch reale Phänomene thematisiert, kann sie kaum etwas zum Verständnis des grundlegenden Charakters der Verdrängung der Agrar-Kultur durch die Landwirtschaft leisten; ihr Beitrag reduziert sich weitgehend auf die banale Auflistung agrarpolitischer Widersprüche und das Beklagen verpasster Chancen. Und sie trübt – weil sie den Agrarsektor ausschliesslich als Problem wahrnimmt – erst noch den Blick bei der Suche nach einer zukunftsfähigen Entwicklung des Ernährungsproblems, das am Ende des 20. Jahrhunderts trotz allem Überfluss in den westlichen Gesellschaften weniger denn je gelöst ist, wie die ökologischen und gesundheitsgefährdenden Auswirkungen der Industrialisierung der Ernährung in den letzten Jahren mehr als deutlich gemacht haben.

Demgegenüber hat die zweite Perspektive einmal den Vorteil, dass sie die erste weitgehend in ihr Deutungsmuster integrieren kann; sie negiert die Wichtigkeit der Rolle der Agrarverbände nicht, sieht deren kritisch zu analysierenden Beitrag aber in der Ausgestaltung, nicht in der Gestaltung der Agrarpolitik der Industriestaaten. Mit einer solchen Betrachtungsweise rücken zudem endlich die Frauen innerhalb der Landwirtschaft ins Blickfeld der Analyse, wird damit doch mindestens der weibliche Beitrag zur Umsetzung der Modernisierungsstrategien sichtbar gemacht.²⁰ Dadurch, dass auch die Probleme des Agrarsektors thematisiert werden, kann schliesslich ein Beitrag zur Schaffung der notwendigen Grundlagen geleistet werden, um die Landwirtschaft wieder zu einer Chance für die Befriedigung der qualitäts- und eben gerade nicht wachstumsorientierten physiologischen Grundbedürfnisse der Menschen werden zu lassen. Aus dieser zweiten Perspektive heraus werden im folgenden zuerst die grundlegenden Unterschiede zwischen Industrie und Landwirtschaft thematisiert und anschliessend unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Geschlechtergeschichte nach der Funktion der gesellschaftlichen Strategien zur Bewältigung dieser Wahrnehmung als Differenz gefragt.

DER UNTERSCHIED VON INDUSTRIE UND LANDWIRTSCHAFT UND SEINE FOLGEN

Die Grundlage des Unterschieds zwischen Industrie und Landwirtschaft liegt in den unterschiedlichen Ressourcen, auf denen diese beiden Sektoren seit dem frühen 19. Jahrhundert basieren: die Sonnenenergie und die mineralischen Vorräte. Nutzen sowohl die traditionellen Agrarkulturen als auch die modernen Landwirtschaften in erster Linie die Sonnenenergie über die Photosynthese und die Nahrungskette der Tiere, so beruht die Industrieproduktion seit der thermoindustriellen Revolution im frühen 19. Jahrhundert fast ausschliesslich auf dem Verbrauch mineralischer Vorräte.

Daraus ergeben sich im wesentlichen zwei, die Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft determinierende Unterschiede: der eine liegt in den Wachstumspotentialen, der andere in der Zeitlichkeit der Produktionsprozesse. Biotische Ressourcen sind durch eine Obergrenze der Produktion gekennzeichnet. Sie erlauben also kein exponentielles Wachstum wie der Verbrauch mineralischer Ressourcen, der seit der thermoindustriellen Revolution die qualitative Umwandlung von Kohle in mechanische Arbeit – und dissipierte Energie-Materie – ermöglichte und damit erstmals in der Geschichte der Menschheit die Grundlagen für ein exponentielles Wirtschaftswachstum schuf. Die landwirtschaftliche Produktion hängt zudem von den Reproduktionszyklen der biologischen und ökologischen Prozesse ab, das heisst vom klimatisch bestimmten Produktionskalender. Der dadurch bedingten Diskontinuität der landwirtschaftlichen Produktion steht die Kontinuität des Durchflusses mineralischer Ressourcen in der Industrieproduktion gegenüber, was zu ganz unterschiedlichen Potentialen der wirtschaftlichen Organisation in den beiden Bereichen führt.²¹ Die industrielle Produktion kann im Prinzip so organisiert werden, dass die an der Produktion beteiligten Fondsgrössen Arbeitskräfte, Kapitalgüter und Boden (als Standort) voll ausgelastet werden. In der Landwirtschaft hingegen ist dies grundsätzlich nicht möglich: die Arbeitsbelastungen sind grossen Schwankungen ausgesetzt, Kapitalgüter können nur zu gewissen Zeiten eingesetzt werden (je spezifischer, desto weniger), und der Boden als Teil der Biosphäre in seiner Funktion als Produktionsgrundlage liegt im Winter naturbedingt brach. Aus einer industriegewirtschaftlichen Perspektive – die im Verlaufe des 19. Jahrhunderts in der öffentlichen Wahrnehmung paradoxerweise zur «natürlichen» wurde – ergibt sich daraus das Fazit, dass unter diesen Umständen die Landwirtschaft zwar nachhaltig, aber nicht «effizient» und die Industrie «effizient», aber nicht «nachhaltig» produzieren kann, weil dem Prozess der Wertschöpfung auf ökonomischer Ebene eine «Wertverminderung» (Entropiezunahme) im ökologischen Gesamtsystem entspricht.²²

In der ersten Phase der industriellen Revolution wirkte sich die unterschiedliche Ressourcennutzung nicht dramatisch aus; die Modernisierung verlief in beiden Sektoren vorläufig noch in ähnlichen Formen. Das Bevölkerungswachstum hatte eine zunehmende Nachfrage nach Nahrungsmitteln und damit auch steigende Preise zur Folge. Investitionen in der Nahrungsmittelproduktion konnten genauso lohnend sein wie in der Industrie; die Zahl der auf Lohnarbeit beruhenden Betriebe nahm deshalb auch im Agrarsektor zu. Dieses Entwicklungsmuster stiess im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts aber an Grenzen. Jetzt manifestierten sich die Auswirkungen der unterschiedlichen Ressourcenbasis von industrieller und landwirtschaftlicher Produktion innerhalb der liberalen Eigentumsordnung.²³ Die langanhaltende Depression der Agrarpreise und die gleichzeitig steigenden oder stabil bleibenden Löhne der Landarbeiter hatten zur Folge, dass diejenigen Betriebe, die über Eigenkapital und familieneigene Arbeitskräfte verfügten, gegenüber den auf Lohnarbeit und Fremdfinanzierung angewiesenen Grossbetrieben wieder konkurrenzfähig wurden. In einer Zeit, in der die Industrie eine erste Fusions- und Organisationswelle vollzog, fand innerhalb des Agrarsektors deshalb eine eigentliche «Verbäuerlichung» statt.²⁴ Landwirtschaftliche Grossbetriebe überlebten in Westeuropa in grosser Zahl bezeichnenderweise nur dort, wo die industrielle Entwicklung noch kaum oder nur stark verzögert stattfand oder wo die Kosten für die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte entweder mit repressiven staatlichen Massnahmen oder dank der Unterschichtung durch ausländische Saisonarbeiter besonders tief gehalten werden konnten.

Auch in der Schweiz, wo es schon im 19. Jahrhundert nur relativ wenig Grossbetriebe gab, kamen diese unter Druck; bis in die 1940er Jahre verringerte sich die Zahl der mehr als 15 Hektar grossen Betriebe sogar. Die Betriebe von 10–15 Hektar, die eigentlichen Bauernbetriebe des 20. Jahrhunderts, die in der Regel von einer (erweiterten) bäuerlichen Familie bewirtschaftet wurden, nahmen hingegen zu und wurden erstmals zu der die Agrarstruktur bis in die jüngste Vergangenheit charakterisierenden Betriebsform.

STRATEGIEN ZUR ÜBERWINDUNG DER BÄUERLICHEN LANDWIRTSCHAFT

Die durch die Nutzung biotischer Ressourcen innerhalb der liberalen Eigentumsordnung bedingte, von derjenigen der Industrie signifikant abweichende Form der Modernisierung der Landwirtschaft löste am Ende des 19. Jahrhunderts bei der Industriegesellschaft eine vergleichbare Irritation aus wie das Geschlecht der Frauen bei den Liberalen 50 Jahre zuvor. In beiden Fällen ■ 69

wurden bezeichnenderweise nicht die gesellschaftlichen Ursachen dieser als Differenz wahrgenommenen Eigenständigkeiten der Frauen und der Landwirtschaft thematisiert, sondern das biologische Faktum²⁵ zum Problem stilisiert, das es zu lösen galt. Es wurden Konzepte und Strategien entwickelt, mit denen im Falle des weiblichen Geschlechts die Differenz als «natürlich» gegeben und damit als unvereinbar mit der rechtlichen Gleichheit legitimiert, im Falle der Landwirtschaft jedoch als Ausdruck einer ökonomischen Rückständigkeit und damit als zu überwindendes Phänomen gedeutet werden konnte. Für das weibliche Geschlecht wurden deshalb im politisch-rechtlichen Bereich ausschliessende, für die bäuerliche Landwirtschaft im politisch-wirtschaftlichen Bereich integrierende Strategien formuliert und umgesetzt; das Ziel aber war das gleiche: die Unterordnung der bäuerlichen und weiblichen Lebenswelten unter die Prämissen der männerdominierten Industriegesellschaft.

Dass sich im Bereich der Landwirtschaft Strategien zur Aufhebung der Differenz und zur politischen Integration der Bauern (damals noch eine Minderheit innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung) durchgesetzt haben, hängt auch mit der politischen Lage in den 1890er Jahren zusammen. Für die Liberalen, deren Entwicklungsmodell von der zunehmend erstarkenden Arbeiterbewegung radikal in Frage gestellt wurde, war ein bäuerlicher Sonderweg, wie er sich durch die Gründung von Bauernbünden – die sich (je nach Kanton verschieden) mit den linken oder konservativen Kritikern verbündeten – auch auf politischer Ebene ankündigte, das Letzte, was man brauchen konnte. Die Bauernbünde, die sich 1893 auch auf schweizerischer Ebene zusammenschlossen, waren in den Augen der Bundesbehörden folglich keine verlässlichen Partner. Die Behörden intensivierten deshalb ihre Bestrebungen zur Schaffung einer schweizerischen landwirtschaftlichen Organisation, die, ähnlich wie die bereits bestehenden Spitzenverbände der Industrie und des Gewerbes, bereit war, eng mit ihnen zusammenzuarbeiten. Der Schweizerische Bauernverband (SBV) war denn auch nicht einfach das Resultat eines bäuerlichen Willens zur Schaffung einer einheitlichen landwirtschaftlichen Interessenvertretung. Seine Gründung 1897 erfolgte nicht aus der «Weihe der Stunde», wie Ernst Laur im Rückblick gerne betonte, sondern war (auch) weitgehend das Resultat staatlicher Bestrebungen zur besseren Erfassung der Landwirtschaft.²⁶ Für die Behörden waren am neuen Dachverband vor allem zwei Sachen wichtig: erstens die Gewissheit, dass sich dieser einer Modernisierung im liberalen Sinne nicht widersetzte und zweitens, dass er sich politisch ins bürgerliche Lager integrieren liess. Beiden Erwartungen kam der SBV nach: unter der Leitung Laurs kämpfte der Verband in der Folge ja nicht nur für Zollschatz und bessere Preise,

70 ■ sondern er wollte aus den Bauern auch Unternehmer machen und die Land-

wirtschaft ins wissenschaftliche Zeitalter führen, um die Produktion zu rationalisieren. Dazu waren – das war sowohl für Laur als auch den Verband in seiner hundertjährigen Geschichte stets klar – immer weniger Bauern nötig. Schon um die Jahrhundertwende betrachtete man deshalb beim SBV mehr als ein Drittel der damaligen Betriebe als nicht überlebensfähig.²⁷

Allerdings konnten auch die Wissenschaftsgläubigkeit und die modernisierungsfreudige Wirtschaftspolitik des Staates und der Verbände das unterschiedliche Wachstumspotential von Industrie und Landwirtschaft nicht aufheben. Die dank der Transportrevolution (Eisenbahn und Dampfschiffahrt) und einer liberalen Handelspolitik möglich gewordene Konkurrenzierung der bäuerlichen Landwirtschaft Westeuropas durch die weitgehend auf der Basis einer entschädigungslosen Enteignung riesiger Bodenflächen in Übersee möglich gewordene Reduktion der Produktionskosten im Pflanzenbau zwang die europäischen Gesellschaften am Ende des 19. Jahrhunderts zu einem Grundsatzentscheid in der Frage, was für eine Landwirtschaft sie wollten. Zur Diskussion standen zwei Möglichkeiten: Sie konnten entweder das überseeische Modell kopieren und damit die Nutzung des landwirtschaftlichen Bodens einer immer kleineren Schicht von (Gross-)Grundbesitzern zur extensiven Nutzung überlassen, oder sie konnten gesellschaftliche Regulations- und Schutzmechanismen einführen, die es den unter Marktbedingungen entstandenen bäuerlichen Familienbetrieben künftig ermöglichten, die Ernährung der hier lebenden Menschen mit einer Intensivierungsstrategie auf einer nachhaltigen Grundlage sicherzustellen. Wie praktisch alle anderen westeuropäischen Staaten entschied sich auch die Schweiz im Prinzip für die zweite Variante. Und zwar keineswegs (nur) auf Druck bäuerlicher Interessenvertreter. Für führende Repräsentanten der agrarischen Elite schien – aus ihrer Eigentümerperspektive heraus betrachtet – bis zum Ersten Weltkrieg durchaus auch der erste Entwicklungspfad als gangbarer Weg.

Der Erste Weltkrieg und die Erfahrungen des Hungers von 1917/18 machten die Risiken einer Industriegesellschaft, die sich für die Nahrungsmittelversorgung zunehmend auf einen funktionierenden Weltmarkt verlassen hatte, besonders deutlich. Die daraus folgende soziale Krise machte im Generalstreik auch die Fragilität der politischen Ordnung sichtbar. Nie mehr ein 1918 – das war eine ernährungswirtschaftlich und sozialpolitisch motivierte Devise, welche dazu führte, dass die Landwirtschaft jetzt zu einer «Sache des ganzen Volkes» gemacht wurde.²⁸ So wie die Liberalen die Frauen trotz allen auf der ideologischen Ebene vorgebrachten Begründungen nicht primär wegen der Geschlechterdifferenz von den politischen Staatsbürgerrechten ausschlossen – sondern vor allem zur Stabilisierung der Konkurrenzgesellschaft durch die Zementierung der hierarchischen Geschlechterordnung²⁹ – so machte die ■ 71

Industriegesellschaft die Landwirtschaft nicht primär aus Rücksicht auf landwirtschaftliche Interessen, sondern aus Gründen der Ernährungssicherheit der nichtbäuerlichen Bevölkerungsmehrheit zu einer gesellschaftspolitischen Angelegenheit. Diese Politik der zunehmenden Vergesellschaftung der Landwirtschaft, das heisst der umfassenden Regelung des Anbaus und des Absatzes der Agrarproduktion, wurde auf konzeptioneller Ebene allerdings erst mit der neuen Agrarpolitik von 1938/39 festgeschrieben.³⁰ Jetzt wurde im Produktionsbereich im Prinzip das nachvollzogen, was auf der Ebene der Eigentumsordnung als Folge der spezifischen Form der Agrarmodernisierung schon seit der Verankerung des bäuerlichen Erbrechts im Zivilgesetzbuch von 1912 galt: eine radikale Infragestellung der liberalen Eigentumsprinzipien durch die massive Einschränkung des Verfügungsrechts der (in der Regel alten) Eigentümer zwecks Ermöglichung des Erwerbs zum Ertragswert durch (meistens junge) Selbstbewirtschafter.³¹

Bezeichnenderweise begründeten die führenden landwirtschaftlichen Interessenvertreter ihre Forderungen nach einem paritätischen Einkommen der Bauern mit den Erwerbstätigen in den Industrie- und Dienstleistungsbereichen ähnlich wie die «alte» Frauenbewegung ihr Postulat nach rechtlicher Gleichstellung: nicht mit dem Wert ihrer Eigenart, sondern mit der Betonung der ihr primär von der Gesellschaft zugeschriebenen Differenz. In der Wirtschaftskrise der Zwischenkriegszeit musste diese Strategie, die letztlich von der illusionären Vorstellung der Überwindbarkeit des Unterschieds der agrarischen und industriellen Produktion durch agrarpolitische Massnahmen des Staates ausgeht, geradezu zwingend in eine ideologische Überhöhung der bäuerlichen Bevölkerung münden. Wer seine durch die Nutzung biotischer Ressourcen per definitionem bedingte «Unterlegenheit» gegenüber der vom Verbrauch der mineralischen Vorräte profitierenden Industrieproduktion nicht in allgemein gültigen ökonomischen Kategorien formulieren konnte, der war bei der Begründung staatlicher Schutzmassnahmen zur ideologischen Überhöhung der eigenen Basis geradezu gezwungen. Zusätzlichen Auftrieb erhielt die Ideologisierung der bäuerlichen Forderungen nach «Gerechtigkeit» durch die in eine Krise geratene Industriegesellschaft selber, suchten doch zahlreiche ihrer Repräsentanten dieser wieder Halt zu vermitteln, indem sie deren wirkliche und vor allem vermeintlichen bäuerlichen Elemente hervorstrich. Das war der Nährboden, auf dem der berühmte Satz «Schweizerart ist Bauernart» entstehen musste.³²

Aus den Erkenntnissen der Geschlechtergeschichte wissen wir, welche Probleme und Verirrungen aus einer solchen Doppelstrategie der Hervorhebung der Differenz zur Erreichung von Gleichheit entstehen können. In Deutsch-

Vorschub; gleichzeitig barg sie die Gefahr einer Reduktion der Frauen auf diese Funktion.³³ Auch für die Landwirtschaft war der rhetorische Erfolg, den ihre Repräsentanten auf der ideologischen Ebene verbuchen konnten, bestenfalls ein zweiseitiges Schwert. Er führte weder zur Schaffung einer kohärenten Agrarpolitik, deren Massnahmen auf den Kenntnissen sowohl der wirklichen Ursachen der «Unterlegenheit» als auch des «nachhaltigen Potentials» der Landwirtschaft entwickelt worden wären, noch zu einer kurzfristigen Verbesserung der bäuerlichen Lebensverhältnisse. Den Bäuerinnen jedenfalls bescherte der rhetorische Höhenflug von Wissenschaft, Bürgertum und Bauernführung nichts als falsche Vorstellungen in nichtbäuerlichen Kreisen über ihren Alltag. Mit ihrer ideologiegeleiteten, quasi offiziellen Umbenennung in «Hausfrauen» und «Mütter» durch die Behörden in den 1930er Jahren wurden sie keineswegs von ihrer Arbeit entlastet; im Gegenteil, Ende der 1930er, Anfang der 1940er Jahre fanden erstaunte Betriebswirte heraus, dass die Arbeitszeit der Bäuerinnen praktisch regelmässig mehr als 4'000 Stunden pro Jahr betrug!³⁴ Sie könne nicht begreifen, schrieb eine Bäuerin schon Anfang der 1930er Jahre lakonisch, «dass es immer noch Leute» gebe, «die den Bäuerinnenstand beschönigen» wollten. Das einzig begreifliche daran sei, dass es wohl von Leuten getan werde, «die ausserhalb dem werktätigen Bauernstand stehen und von der Wirklichkeit keinen richtigen Begriff haben».³⁵

Sogar die Bauern, die im Vergleich zu den Bäuerinnen, den Dienstboten und den mitarbeitenden Familienangehörigen von der staatlichen Agrarpolitik zweifellos privilegiert wurden, erkaufte sich mit den agrarpolitischen Schutzmassnahmen eine starke Abhängigkeit vom Industriestaat. Nachdem sie am Ende des 19. Jahrhunderts den Marktkräften gehorchend vom Ackerbau auf Viehwirtschaft umgestellt hatten, mussten sie nun auf Geheiss der Behörden die Ackerfläche wieder ausdehnen oder – wie es der aus der Industrie stammende freisinnige Bundesrat Obrecht formulierte – wieder zu «einer natürlichen Einstellung der Betriebseinrichtung» zurückkehren, die man fälschlicherweise verlassen habe, «um die viel bequemere Graswirtschaft zu bevorzugen»!³⁶ Was «natürlich» und was ein rechter Bauer war, stand bezeichnenderweise wieder einmal zur Debatte – und es waren kaum die Betroffenen selbst, die in dieser Frage über Definitionsmacht verfügten. Als der Stadtberner Journalist und spätere BGB-Bundesrat Markus Feldmann 1929 in Bukarest ein Referat Ernst Laurs hörte, wurde ihm klar, dass es in der Agrarpolitik letztlich «nicht um das Schicksal einer <Klasse>, sondern um das Schicksal des Landes, des Staates» gehe. Den «tieferen Sinn der schweizerischen Bauernbewegung» sah er in deren «Bekenntnis zur Heimat und zum Vaterland».³⁷ Im Zweiten Weltkrieg gingen wichtige Exponenten der staatlichen Agrarbürokratie wie der Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Ernst Feisst, explizit davon aus, dass die land- ■ 73

wirtschaftlichen Organisationen nicht «mehr in erster Linie Zweckverbände der Interessenwahrung und der Opposition gegen die Behörden» sein sollten, sondern ein «Aufklärungs- und Erziehungsinstrument im Auftrag und zur Unterstützung der Behörden».³⁸

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Dass sich in der Agrarmodernisierung derart autoritäre Vorstellungen teilweise durchsetzen konnten, hängt auch damit zusammen, dass sogar den agrarpolitischen Akteuren mit der Zeit die Einsicht in die eigentlichen Ursachen und Motive der Interventionen der Industriegesellschaften abhanden kamen. Wegen ihrer Abhängigkeit vom Staat waren auch die bäuerlichen Interessenvertreter nicht fähig, Alternativen zur Industrialisierung der Ernährung zu entwickeln; in der Nachkriegszeit wurden sie faktisch zu unkritischen Vollzugsorganen dieses Prozesses.³⁹ Eine wichtige Ursache dieser Entwicklung war die Theoriebildung, die auch in der Agrarökonomie immer mehr von der Neoklassik beherrscht wurde. Die neoklassische Produktionsfunktion als weitgehend logischer theoretischer Ausdruck der sich durchsetzenden Industriegesellschaft am Ende des 19. Jahrhunderts ist aber eine Betrachtungsweise, die genau diejenigen Faktoren ausklammert, die für das Verständnis der nicht reduzierbaren Differenz von Landwirtschaft und Industrie unumgänglich sind: die Bedeutung der qualitativen Unterschiede der in den beiden Sektoren eingesetzten natürlichen Ressourcen (biotische im agrarischen, mineralische im industriellen) sowie des Bodens. Die ökologische ökonomische Theorie hingegen, die – auch im Gegensatz zu der herkömmlichen Umweltökonomie – die qualitative Umwandlung der biotischen und mineralischen Ressourcen in den thermodynamischen Gesetzen thematisiert und die Implikationen daraus für die Ökonomie systematisiert, wurde vollständig marginalisiert.⁴⁰ Eine Folge davon war, dass praktisch alle (Agrar-)Ökonomen die Landwirtschaft als eine Wirtschaftsweise zu betrachten begannen, die lediglich aufgrund von Elastizitäten von den industrie- und dienstleistungswirtschaftlichen Normen abweiche.⁴¹ Ökonomische Begründungen für einen «sachlich gerechtfertigten Agrarschutz» tauchten in der agrarpolitischen Diskussion nur noch äusserst selten auf.⁴² Man beschränkte sich auf das Messen der Einkommensunterschiede zwischen Industrie und Landwirtschaft und deutete diese primär als Folge «rückständiger» Agrarunternehmer. Kein Wunder, dass aus einer solchen Perspektive der Agrarpolitik deshalb immer mehr die Funktion einer Entwicklungspolitik im Sinne einer Angleichung der agrarischen an die industriellen Verhältnisse zugeschrieben wurde. Gerade weil es in der Agrarpolitik

letztlich um viel mehr als um die Bauern ging, musste dieser «Zweig der schweizerischen Volkswirtschaft unter allen Umständen in stark vermehrtem Masse entwickelt werden», da es sonst «auf die Dauer nicht ohne die immense Gefahr wirtschaftlicher Gleichgewichtsstörungen (strukturbedingte Krisenherde) abgehen» werde.⁴³

Staat und Gesellschaft waren aus dieser Optik deshalb geradezu verpflichtet, den «Krisenherd» bäuerliche Landwirtschaft mit einer Entwicklungspolitik zu beseitigen. Jedenfalls, argumentierten Ökonomen Ende der 1950er Jahre, entbinde der in der Landwirtschaft leider feststellbare Mangel an Initiative zur Überwindung der bäuerlichen Landwirtschaft die «übrige Wirtschaft so wenig wie die Familie der wirtschaftlich entwickelten Nationen gegenüber den weniger entwickelten davor, Entwicklungsprogramme auszuarbeiten und zu verwirklichen».⁴⁴

Dank der Liberalisierung der Futtermittelimporte sowie der Motorisierung und Chemisierung schien der Traum der Industriegesellschaft, die Nahrungsmittelproduktion von ihrer wachstumsbegrenzenden Grundlage, dem Boden, befreien zu können, in den 1960er Jahren plötzlich doch noch realisierbar. Das alte Ziel, die Nahrungsmittelproduktion auf die gleiche Ressourcenebene zu stellen, auf der die industrielle Produktion schon seit dem frühen 19. Jahrhundert beruhte – und damit auch im Ernährungsbereich die Grundlagen für ein exponentielles Wirtschaftswachstum zu schaffen –, rückte mit der massiven Ausdehnung der der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereiche des *agribusiness* (Chemie-, Dünger- und Maschinenindustrie; Verarbeitung, Konservierung, Verpackung, Handel etc.) in greifbare Nähe. Nicht wenig zur Legitimation dieser, auf der politischen Ebene kaum je thematisierten, radikalen Veränderungen beigetragen haben die mit der Etablierung der Hilfstoffwirtschaft möglich gewordenen Produktivitätsfortschritte, führten doch diese dazu, dass die Nahrungsmittel ab den 1960er Jahren so billig wie nie zuvor in der Geschichte wurden.

Doch das Dioxin in den Eiern, der Rinderwahnsinn und die gentechnologisch veränderten Pflanzen auf den Tellern haben in den 1990er Jahren die Industriegesellschaft schnell wieder aus diesem (Alp-)Traum geweckt. Angesichts der Tatsache, dass am Ende des Industrialisierungsprozesses der Ernährung⁴⁵ nicht nur billige Nahrungsmittel stehen, sondern offenbar auch die Gewissheit, dass wir uns beim Essen der Gefahr aussetzen, buchstäblich den Verstand zu verlieren,⁴⁶ macht es naheliegend, noch einmal über den Sinn der Ersetzung der Agrar-Kultur durch die Land-Wirtschaft nachzudenken – genauso wie die gesellschaftliche Diskriminierung des weiblichen Geschlechts auch nach der rechtlichen Gleichstellung ein öffentliches Thema bleiben wird.

Anmerkungen

- 1 Als Prozess der Vergesellschaftung werden hier die Bestrebungen zur Industrialisierung der Ernährung mittels einer umfassenden Regelung der Nahrungsmittelproduktion durch die Industriegesellschaft verstanden.
- 2 Beatrix Mesmer, *Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts*, Basel 1988.
- 3 So ist die bäuerliche Bevölkerung trotz der hundertjährigen Rhetorik von der «Erhaltung des Bauernstandes» mittlerweile zu einer Randgruppe dezimiert worden – und die gesellschaftliche Benachteiligung der Frauen ist ein Phänomen, das auch mit der rechtlichen Gleichstellung keineswegs überwunden wurde.
- 4 Für eine Übersicht zum Stand der Forschung zum Thema Staat und Geschlecht vgl. *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 46.3 (1996).
- 5 Regina Wecker, *Zwischen Ökonomie und Ideologie. Arbeit im Lebenszusammenhang von Frauen im Kanton Basel-Stadt 1870–1910*, Zürich 1997, 14.
- 6 Zit. nach Maryann Gialanella Valiulis, Mary O'Dowd (Hg.), *Women in Irish History*, Dublin 1997, 9.
- 7 Brigitte Studer, «L'Etat c'est l'homme». Politique, citoyenneté et genre dans le débat autour du suffrage féminin après 1945», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 46.3 (1996) 356–383.
- 8 Emil Dürr, «Urbanität und Bauerntum in der Schweiz», in Neue Helvetische Gesellschaft (Hg.), *Die Schweiz: ein nationales Jahrbuch*, Erlenbach 1934, 171.
- 9 Peter Gilg, Peter Hablützel, «Beschleunigter Wandel und neue Krisen», in *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 1986, 833.
- 10 Matthias Kunz, Pietro Morandi, «Zwischen Nützlichkeit und Gerechtigkeit», in Sébastien Guex et al. (Hg.), *Krisen und Stabilisierung*, Zürich 1998, 158; Matthias Kunz, *Aufbruchstimmung und Sonderfall-Rhetorik. Die Schweiz im Übergang von der Kriegs- zur Nachkriegszeit in der Wahrnehmung der Parteipresse 1943–1950*, (Dossier 8 des Schweizerischen Bundesarchivs), Bern 1998, 150.
- 11 Heute gibt es auch in der Schweiz mehr Arbeitslose als Beschäftigte im Agrarsektor.
- 12 Peter Moser, *Stand der Bauern*, Frauenfeld 1994.
- 13 Hans Weigel, *Lern dieses Volk der Hirten kennen. Versuch einer freundlichen Annäherung an die Schweizerische Eidgenossenschaft*, Zürich 1962.
- 14 So Bundesrat Friedrich T. Wahlen im Parlament, in *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung*, 1960, Nationalrat, 312.
- 15 *Der Blick*, 17. 9. 1996.
- 16 Baumann/Moser, *Bauern im Industriestaat. Agrarpolitische Konzeptionen und bäuerliche Bewegungen in der Schweiz 1918–1968*, Zürich 1999, 18 ff.
- 17 Hansjörg Siegenthaler, «Schweiz 1910–1970», in Carlo Cipolla, Knut Borchardt (Hg.), *Europäische Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 5, Stuttgart 1986, 245–276.
- 18 Peter Moser, «Privilegierter Volksstand oder Untergang des Bauerntums», in Mario König et al. (Hg.), *Dynamisierung und Umbau*, Zürich 1998, 62.
- 19 «Ist der Staat eigentlich nur für die Bauern da?» fragte der *Blick* seine LeserInnen am 17. 9. 1996.
- 20 Werner Baumann, Peter Moser (wie Anm. 16), 264 ff.
- 21 Nicholas Georgescu-Roegen, «Process in Farming Versus Process in Manufacturing: A Problem of Balanced Development», in Nicholas Georgescu-Roegen, *Energy and Economic Myths. Institutional and Analytical Economic Essays*, New York 1976, 71–102.
- 22 Die entropische Degradierung (d. h. Entropiezunahme) bewirkt also einerseits einen fortlaufenden Abbau der Vorräte an nicht erneuerbaren Ressourcen und andererseits die Einführung von Mineralien aus der Lithosphäre in die Biosphäre in einer Geschwindigkeit, die

- nach heutigem Wissen deren Absorptionskapazität an dissipierter Energie-Materie bei weitem überschreitet.
- 23 Zur grundlegenden Bedeutung der Eigentumsordnung für die wirtschaftliche Tätigkeit vgl. Gunnar Heinsohn, Otto Steiger, *Eigentum, Zins und Geld. Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft*, Hamburg 1996; zur Bedeutung von Besitz und Eigentum in der Landwirtschaft vgl. Hans Bieri, Peter Moser, Rolf Steppacher, *Die Landwirtschaft als Chance einer zukunftsfähigen Schweiz – oder Dauerproblem auf dem Weg zur vollständigen Industrialisierung der Ernährung?*, Zürich 1999, 27 ff.
 - 24 Niek Koning, *The Failure of Agrarian Capitalism. Agrarian politics in the UK, Germany, the Netherlands and the USA, 1846–1919*, London 1994.
 - 25 Mit dieser Feststellung reduziere ich die Eigenständigkeiten der Frauen keineswegs auf «das biologische Faktum», wie schon in der Einleitung dieses Aufsatzes klar wird; auf die von Judith Butler thematisierte «Relevanz des Biologischen bei der Determinierung der Geschlechtsidentität» kann hier allerdings nicht eingegangen werden. Vgl. dazu: Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt a. M. 1991; Dies., *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, Berlin 1995.
 - 26 Zit. nach Werner Baumann, *Bauernstand und Bürgerblock. Ernst Laur und der Schweizerische Bauernverband 1897–1918*, Zürich 1993, 78.
 - 27 Die Bundesbehörden haben diesen Schritt eigentlich erst 1993 mit der Direktzahlungsverordnung nachgeholt, in der festgelegt wurde, dass Betriebe mit weniger als 3 Hektaren Nutzfläche keinen Anspruch auf Direktzahlungen mehr haben.
 - 28 Hans Bernhard, *Die Innenkolonisation der Schweiz* (Schriften der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft 2), Zürich 1918, 16.
 - 29 Vgl. Mesmer (wie Anm. 2); Studer (wie Anm. 7).
 - 30 Baumann/Moser (wie Anm. 16), 135 ff.
 - 31 Dino De Giorgi, *Verfügungsbeschränkungen im bäuerlichen Bodenrecht*, Bern 1988.
 - 32 Ernst Laur, *Der Schweizer Bauer, seine Heimat und sein Werk*, Brugg 1919. Diesem Argumentationsmuster verfielen bezeichnenderweise auch oppositionelle bäuerliche Kräfte wie die Jungbauern, die ansonsten in den 1930er Jahren der Frage, was es heisst, in der Industriegesellschaft Bauer zu sein, wie kaum eine andere politische Gruppierung nachgingen.
 - 33 Regina Wecker, «Staatsbürgerrechte, Mutterschaft und Grundrechte», in *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 46.3 (1996), 396.
 - 34 Peter Moser, «Mehr Selbstversorgung und mehr Produktion für den Markt», in Jakob Tanner et al. (Hg.), *Geschichte der Konsumgesellschaft. Märkte, Kultur und Identität*, Zürich 1998, 63–81.
 - 35 Schweizerische Landfrauenzeitung, 1. Jg., Nr. 38, 22. 8. 1931.
 - 36 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 1939, Ständerat, 280.
 - 37 BAR, J.I.3, Tagebuch Markus Feldmann, 8. 6. 1929.
 - 38 BAR, E 7220 (A) 3, Bd. 1.
 - 39 Alternativen zur Industrialisierung der Nahrungsmittelproduktion wurden weder auf der partei- noch verbandspolitischen Ebene entwickelt. Hier war das Bestreben, die Landwirtschaft nach dem Abbild der Industrie zu formen, kaum grundsätzlich umstritten; gezankt hat man sich in der agrarpolitischen Diskussion um das Tempo, nicht die Richtung. Alternative Ansätze wurden einzig dort entwickelt, wo man versuchte, das langfristige Potential biotischer Ressourcen unter Respektierung der ihnen innewohnenden Wachstumsrestriktionen optimal zu nutzen – also im biologischen Landbau. Dem staatlich inszenierten Versuch zur Unterordnung der Agrarproduktion unter die Industrieperspektive setzte dieser konsequent das Entwicklungspotential der bäuerlichen Landwirtschaft auf ihrer biotischen Grundlage entgegen. Dass mit Mina Hofstetter dabei eine Frau die wichtigste (und die Bäuerin auf den einzelnen Höfen in der Regel die entscheidende) Rolle spielte, ist wohl kein Zufall.

- 40 Vgl. dazu Nicholas Georgescu-Roegen, *The Entropy Law and the Economic Process*, Cambridge 1971, sowie Hans Christoph Binswanger, *Geld und Natur. Das wirtschaftliche Wachstum im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie*, Stuttgart 1991.
- 41 René L. Frey, *Wirtschaft, Staat und Wohlfahrt. Eine Einführung in die Nationalökonomie*, Basel 1993, 201 f.
- 42 Eine Ausnahme ist Hans Christoph Binswanger, vgl. beispielsweise *Neue Zürcher Zeitung*, 2./3. 5. 1992.
- 43 Karl Steiner, *Ein Fünf-Punkte-Plan zur Gesundung der schweizerischen Agrarwirtschaft*, Winterthur 1959, 15.
- 44 Emil Senn, *Die gegenwärtige schweizerische Agrarpolitik. Eine nationalökonomische Auseinandersetzung mit ihren Zielen und Mitteln*, Winterthur 1958, 272.
- 45 Bovine Spongiforme Encephalopathy (BSE) entstand dadurch, dass man die mit dem zunehmenden und zugleich immer selektiveren Fleischkonsum in immer grösseren Mengen anfallenden Schlachtabfälle nicht mehr in einem natürlichen Kreislauf über den Boden in die Pflanzenproduktion als Grundlage der Viehhaltung leitete, sondern über die direkte Umwandlung in Tiermehl als Futter für Pflanzenfresser, die damit zu Fleischfressern gemacht wurden. Der Rinderwahnsinn ist also die (logische) Folge des Versuchs, durch industrielle Fertigungsverfahren die von den natürlichen Kreisläufen vorgegebene Zeitlichkeit der Nutzung biotischer Ressource künstlich abzukürzen und damit die Grundlagen für eine rationelle Tierproduktion im industriewirtschaftlichen Sinne zu schaffen.
- 46 Vgl. dazu Jakob Tanner, «Der Mensch ist, was er isst. Ernährungsmythen und Wandel der Esskultur», in *Historische Anthropologie* 4.3 (1996), 399–419.

RESUME

«L’AFFAIRE DU PEUPLE ENTIER?» REFLEXIONS SUR LE PROCESSUS DE SOCIALISATION DE L’AGRICULTURE PAYSANNE DANS LA SOCIÉTÉ INDUSTRIELLE

A la fin du 19^e siècle, les sociétés industrielles commencèrent – et de plus en plus – à considérer l’économie agricole comme essentiellement «autre», et par la suite – de la même façon que les libéraux s’étaient déjà dressés contre le genre féminin – développèrent les concepts et stratégies permettant de repérer et de faire valoir une perception du monde agricole comme étant «différent». Si à l’égard du genre féminin des stratégies d’exclusion furent formulées et modifiées dans le domaine des droits politiques par exemple, dans le cas de l’économie agricole un modèle intégratif dominait plutôt. L’objectif toutefois était le même: la soumission des modes de comportements agricoles et féminins par le modèle de société industrielle dominée elle-même par les hommes. Les raisons qui firent jamais accepter des formes spécifiques de modernisation de l’agriculture et du secteur industriel, – ici la disparition, là l’augmentation du travail salarié – résident dans les différentes ressources de production. Dans

78 ■ la mesure où l’économie rurale faisait appel le plus souvent à des ressources

«bio», on ne pouvait reproduire la croissance exponentielle qui, depuis la révolution thermo-industrielle du début du 19^e siècle, était assurée par la consommation des réserves minérales. Les stratégies de la politique agraire des sociétés industrielles mettaient au premier rang de leurs préoccupations le besoin de surmonter toutes restrictions à la croissance dans le domaine de l'alimentation.

Le but principal de la politique agraire de l'Etat était le remplacement de la culture agraire par une réduction drastique de l'économie rurale et une croissance de l'industrie agro-alimentaire selon le modèle de la société industrielle; le résultat n'est donc pas dans la ruralisation de la société, si souvent dénoncée dans la littérature, mais dans la «socialisation» de l'agriculture des paysans.

(Traduction: Frédéric Sardet)